

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 3/2008

Vorschläge zur Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes

Der Landesbehindertenbeirat empfiehlt dem Ministerium für Gesundheit und Soziales die in der Beiratssitzung vom 16.02.2008 vorgetragenen Änderungsvorschläge bei der anstehenden Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen.

Dabei handelt es sich um eine Sammlung von Hinweisen, die in ihrer Gesamtheit vom Landesbehindertenbeirat erst nach Erstellung eines Gesetzesentwurfs bewertet werden können. Gleichzeitig bietet der Landesbehindertenbeirat seine aktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Gesetzes an. So soll erreicht werden, dass es ein wirksames Gesetz von Menschen mit Behinderungen für die Menschen mit Behinderungen wird.